

Aktenzeichen

532-Ta

Verfasser

Tax, Benjamin

Beratung

Sportausschuss

Datum

29.01.2018

öffentlich

Betreff

**Förderantrag ESV Ansbach/Eyb**

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.12.2017 an Frau OB Seidel stellt der ESV Ansbach/Eyb folgende Anträge an die Stadt Ansbach:

- Übernahme von 15% der vom BLSV als förderfähig anerkannten Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 25.000,- Euro
- Zwischenfinanzierung der Kosten, die vom BLSV voraussichtlich als Fördermittel bewilligt werden, bis zur Auszahlung der Leistung in Höhe von ca. 42.500,- Euro
- Bürgschaft der Stadt Ansbach über 110.000,- € zur Absicherung der Finanzierung beim Kreditinstitut

Anlass für die gestellten Anträge ist die Absicht des Vereins in 2018 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften der Adalbert-Pilipp-Str. 42 vorzunehmen. Da das Vereinsheim, 1973 erbaut, weder in funktioneller noch in energetischer Hinsicht dem heutigen Stand der Technik entspricht und die Flutlichtanlage ebenfalls überaltert, teilweise defekt und verbrauchsintensiv ist, sollen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Verein sieht sich durch die finanzielle Unterstützung eines Sponsors in der Lage die Finanzierung, zusammen mit Fördermitteln des Bundes, des BLSV sowie der Stadt Ansbach, zu stemmen. Die Anträge für die Sanierung des Flutlichts (PtJ), sowie an den BLSV, sind vom Verein bereits auf den Weg gebracht worden. Dem Antrag liegt eine ausführliche Kalkulation aller Kosten, sowie der zu erwartenden Fördersummen, bei.

Die gesamte Maßnahme beläuft sich dabei auf knapp 250.000,- Euro. Diesen Kosten steht ein unterschrittsreifer Sponsorenvertrag in Höhe von 119.000,- Euro gegenüber. Die Höhe der zu erwartenden Fördermittel beläuft sich laut vorsichtiger Berechnung des Vereins auf ca. 82.000,- Euro (gesamt).

Derzeit wartet der ESV Ansbach/Eyb auf die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn, sodass die Maßnahmen bereits ab April begonnen werden können. Diese umfassen:

- Malerarbeiten an der Fassade
- Energetische Sanierung des Daches
- Sanierung der Duschen und des Kabinenganges
- Sanierung der Flutlichtanlage auf den Trainingsplätzen
- Erneuerung der Heizungssteuerung
- Erneuerung der Elektroinstallationen
- Fenster der Wirts Wohnung
- Fenster und Tür zur Terrasse
- Fenster der Küche Gaststätte
- Sanierung der Wirts Wohnung allgemein

Die Kostenaufstellung, die auch nicht förderfähige Posten ausweist, liegt bei.

Der Stadtverband für Sport erhebt keine Einwände, die Maßnahme zu empfehlen und verweist auf ähnliche Projekte in der Vergangenheit, die unter diesen Voraussetzungen ebenfalls im Rahmen der Richtlinien gefördert wurden.

Der Stadtverband für Sport empfiehlt dem Sportausschuss die Maßnahme zu unterstützen und den Anträgen des ESV Ansbach/Eyb statt zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss schließt sich der Empfehlung des Stadtverbandes für Sport an und gibt seinerseits die Empfehlung an den Stadtrat die Maßnahme zu bewilligen und die entsprechenden Mittel bereit zu stellen.

Die Empfehlung richtet sich nach den beantragten Punkten:

- Übernahme von 15% der vom BLSV als förderfähig anerkannten Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 25.000,- Euro
- Zwischenfinanzierung der Kosten, die vom BLSV voraussichtlich als Fördermittel bewilligt werden, bis zur Auszahlung der Leistung in Höhe von ca. 42.500,- Euro
- Bürgschaft der Stadt Ansbach über 110.000,- € zur Absicherung der Finanzierung beim Kreditinstitut

**Anlagen:**

Kostenaufstellung ESV Eyb